

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: A 4/019/2026

Beratungsfolge	Termin	
Kinder-, Jugend- und Senioren Ausschuss	17.09.2026	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	24.09.2026	öffentlich

BayKiBiG-Reform – Änderungen für die Kindertagesbetreuung

Das über 20 Jahre alte System des BayKiBiG deckte die tatsächlich anfallenden Betriebskosten der Kindertagesstätten nur noch ungenügend ab. Kommunen und freie Träger gerieten wegen rasant wachsender Kosten an ihre finanzielle Belastungsgrenze und Anforderungen wie Sprachförderung oder Inklusion konnten finanziell nicht mehr gedeckt werden. Mit der Reform des BayKiBiG soll die staatliche Förderung schrittweise um 25 % erhöht und bürokratische Hürden und der damit verbundene Verwaltungsaufwand reduziert werden. Die Reform des BayKiBiG wurde am 22. Juli 2026 vom Bayerischen Landtag verabschiedet und tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Neben der Betriebskostenförderung über den Basiswert gab es bisher zusätzliche rein staatliche Einzelförderungen (u. a. Personalbonus, Sprachfachkraftförderung, Assistenzkraftförderung, U3-Bundesmittel, Elternbeitragszuschuss), die für eine Vereinfachung ab 01.01.2027 zusammengefasst wurden.

Die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG bedeutet, dass der staatliche Zuschuss für den Betrieb einer Kindertagesstätte direkt an der tatsächlichen Belegung mit Kindern bemessen wird. Der Freistaat Bayern und die Stadt Lauf a.d.Pegnitz zahlen die Betriebskostenzuschüsse nicht als pauschale Einrichtungssumme, sondern berechnen die Mittel pro anwesendes und gebuchtes Kind. Dabei wird berücksichtigt, wie lange ein Kind tagesbezogen angemeldet ist (Buchungszeit), sowie das Alter und der Betreuungsbedarf des Kindes (Gewichtungsfaktor).

Derzeit werden Kinder in der Stadt Lauf a.d.Pegnitz in 10 städtischen und 12 Kindertageseinrichtungen von freien Trägern betreut. Für alle Träger mit Kindertageseinrichtungen bringt die BayKiBiG-Reform, aber auch sinkende Kinderzahlen bzw. Kürzungen bei den gebuchten Betreuungszeiten finanzielle und organisatorische Handlungsbedarfe mit sich.

Da die Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen einen nicht unerheblichen Anteil am Gesamthaushalt der Stadt Lauf a.d.Pegnitz darstellt, wird die Verwaltung über Auswirkungen der Neugestaltung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) sowie über die Auslastung der Kindertageseinrichtungen in Lauf a.d.Pegnitz informieren.

Lauf a.d. Pegnitz, 08.09.2026
 Stadt Lauf a.d. Pegnitz
 Abteilung 4
 i.A.

Kage-Gnan